

## Quell-Texte zum Thema: MARKT

### **KrAC A 1 Seite 174 Schweinepfennig auf Jahrmarkt 1577**

*Herzog August an Amtmann*

Von Gottes Gnaden Augustus pp

Lieber Getreuer, uns ist ein Bericht belangend des Rates zu Bürgel jüngst beschenehen Besuchen, auf ein Schwein, so im Jahrmarkt, wenn dahin getrieben, einen Neupfennig setzen zu lassen, neben des Rates an euch getanes Schreiben fürgetragen worden.

Weil wir denn daraus vermerken, wie es noch im Zweifel stehet, ob solcher Aufsatz den Jahrmärkten daselbst mehr Schadens oder Frommens bringen möchte, so ist uns auch bei der Gelegenheit Bedenken, hierüber noch zur Zeit ein sonderliches Privilegium zu geben. Wir lassen aber sonst gnädigst geschehen, dass sie es also tun und eine zeitlang, wie es sich damit anlassen will, versuchen mögen. ....

Datum Altenburg den 2. Septembris anno 1577

Augustus

### **KrAC B II/2 Nr. 1 Herzog Ernst August Constantin genehmigt Viehmarkt Sonnabend vor Exaudi ab 1757**

Von Gottes Gnaden Wir Ernst August Constantin pp vor uns, unsere Fürstlichen Erben und Nachkommen bekennen mit diesem Brief und tun kund gegen männiglich: Demnach uns die zu dem letzthin gehaltenen Weimarischen Landtage abgeordnet gewesenen Deputierten unserer Stadt Bürgel im Namen besagter Stadt untertänigst angegangen und gebeten, wir möchten gedachte Stadt Bürgel Sonnabends vor derselben Pflingstjahrmarkt mit einem Vieh-Markt zu begnadigen geruhen, und wir dann unserer getreuen Untertanen zu Bürgel Aufnehmen und Gedeihen zu befördern, auch selbigen etwas mehr Nahrung zu verschaffen in Gnaden geneigt sind, und daher mehrerwähnte Stadt Bürgel mit der gebetenen Concession zu begnadigen keinen Anstand finden. Als haben wir nach darüber von unserm Fürstl. Amt Bürgel eingezogener genugsamen Erkundigung und Bericht, dass die Stadt Bürgel vor alten Jahren bereits mit 3 Viehmärkten begnadiget, von diesen aber der dasigem Rat und Commun zukommende halbe Zoll wenig betragen, von dem auf den Sonnabend vor Exaudi zu concedierendem Viehmarkt hingegen ein mehreres eingehen, dasiger Stadt Nahrung befördern und selbst unserem Herrschaftlichen Interesse zuträglicher sein dürfte, vermöge dieses Brief mehrersagter Stadt Bürgel auf den Sonnabend vor dem dasigen Pflingstjahrmarkte einen Viehmarkt zu halten und dieses Jahr damit anzufangen, in Gnaden concedirt und verstattet, auch darüber diesen Consens-Brief auszufertigen befohlen, zu mehrer Urkund auch solche Concession eigenhändig vollzogen und unser Fürstl. Canzleisiegel beiducken lassen.

So geschehen und geben Weimar zur Wilhelmsburg den 30. März 1757

E.A. Constantin, Herzog

Von Gottes Gnaden, Wir Anna Amalia pp Obervormünderin und Landesregentin urkunden und bekennen hiermit, nachdem der Stadtrat zu Bürgel untertänigst bittend angelanget, wir möchten in Gnaden zu verstaten geruhen, dass auf den jedesmaligen dasigen Jacobi-Jahr-Markt Sonnabends vorher ein Viehmarkt gehalten werden dürfe und wir dann hierunter zu willfahren kein Bedenken gefunden; als concediren und gestatten wir ermeldten Stadtrat, dass er fürhin auf den dasigen Jacobi-Jahr-Markt, welcher montags nach Jacobi einfällt, jedes malen sonnabends vorher einen Vieh-Markt halten zu lassen befugt und berechtigt sein solle.

Zu mehrer Urkund haben wir gegenwärtige Concession eigenhändig unterschrieben und mit unserem fürstliche Obervormundschaft-Insiegel bedrucken lassen.

Geschehen und gegeben Weimar zur Wilhelmsburg den .... April 1766

Amalia